

Federführendes Amt: Stadtkasse			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	10.12.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	17.12.2019

Betreff:

Gewährung eines Kassenkredits bis zum Haushaltserlass 2020 und anschließend Gewährung eines endfälligen Darlehen an die Stadtwerke Winnenden GmbH in Höhe von 1.400.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Winnenden gewährt den Stadtwerken Winnenden GmbH zum 18.12.2019 einen Kassenkredit in Höhe von 1.400.000,00 €. Nach dem Haushaltserlass im Frühjahr 2020 wird der Kassenkredit von den Stadtwerken Winnenden GmbH an die Stadt Winnenden zurückbezahlt. Der Betrag von 1.400.000,00 € wird anschließend als endfälliges Darlehen an die Stadtwerke Winnenden bis zum 31.12.2039 gewährt. Zum 31.12.2023 behält sich die Stadt Winnenden ein zusätzliches vorzeitiges Ausstiegfenster mit vollständiger Rückzahlung des Darlehens durch die Stadtwerke Winnenden GmbH vor.

Begründung:

Die Stadt Winnenden gewährt den Stadtwerken Winnenden GmbH zum 18.12.2019 einen zusätzlichen Kassenkredit in Höhe von 1.400.000,00 € (Kassenkredit über Wirtschaftsplangenehmigung 2.000.000,00 €). Dieser Kassenkredit bleibt über den Jahreswechsel 2019/2020 stehen. Der Zinssatz für den Kassenkredit richtet sich nach der Vereinbarung über die Gewährung und Verzinsung von Kassenkrediten vom 18.06.2019 zwischen der Stadt Winnenden und den Stadtwerken Winnenden GmbH. Nach dem Haushaltserlass 2020 durch das Regierungspräsidium Stuttgart wird der gewährte Kassenkredit an die Stadt Winnenden zurückbezahlt. Der Betrag von 1.400.000,00 € wird anschließend als endfälliges Darlehen an die Stadtwerke Winnenden GmbH gewährt. Das endfällige Darlehen hat eine Laufzeit bis 31.12.2039, zusätzlich besteht ein Ausstiegfenster zum 31.12.2023 durch die Stadt Winnenden. Sollte die Stadt Winnenden die liquiden Mittel am Ende des Jahres 2023 nicht selbst benötigen, wird das endfällige Darlehen an die Stadtwerke Winnenden GmbH bis 31.12.2039 weiter gewährt werden. Zusätzlich besteht für die Stadt Winnenden ein außerordentliches Kündigungsrecht nach § 7 des Darlehensvertrags, wenn die Stadt Winnenden zu einem Zeitpunkt die liquiden Mittel für den eigenen Haushalt benötigt. Der Zinssatz für das endfällige Darlehen wird von den Stadtwerken tagesaktuell zum 10.12.2019 und 17.12.2019 am Kapitalmarkt abgefragt.

Die Kreditzahlung, Zins und erstes Ausstiegfenster mit Tilgung (31.12.2023) wird im Zuge der 2. Änderungsliste in den Haushalt 2020 eingearbeitet.

Der Sachverhalt wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Kommunalaufsicht zur Abstimmung gebracht. Auf Grund der Deckung innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung

2021 bis 2023 wird der Kredit an die Stadtwerke Winnenden GmbH außerhalb des Liquiditätsbestands betrachtet.

Zeitraum	Kassenkredit	Endfälliges Darlehen	
Dez. 2019 – Frühjahr 2020	Auszahlung 1.400.000,00 €		Außerordentliches Kündigungsrecht der Stadt Winnenden
Haushalts- erlass 2020	Rückzahlung 1.400.000,00 €	Auszahlung 1.400.000,00 €	
2023		1. Ausstiegsfenster Rückzahlung 1.400.000,00 €	
2039		Rückzahlung zum Vertragsende 1.400.000,00 €	Rückzahlung Darlehen

Anlagen: Darlehensvertrag endfälliges Darlehen